



Konkurse - Faillites - Fallimenti

OW

1. Schuldnerin: **InRenCo Holding AG**, Poststrasse 10,
6060 Sarnen
2. **Auflagefrist Kollokationsplan:**
07.06.2013 bis 27.06.2013
3. **Anfechtungsfrist Inventar:**
07.06.2013 bis 17.06.2013
4. **Bemerkungen:** Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplanes sind innert 20 Tagen beim Kantonsgericht des Kantons Obwalden und Beschwerden gegen das Inventar innert 10 Tagen beim Obergericht des Kantons Obwalden, beides seit Bekanntgabe im Schweizerischen Handelsamtsblatt, anzuheben, andernfalls der Kollokationsplan und das Inventar als anerkannt betrachtet werden.
Abtretung von Rechtsansprüchen gemäss Art. 260 SchKG
Sofern die Mehrheit der Gläubiger nicht bis zum 17. Juni 2013 schriftlich (eingeschrieben) dagegen opponiert, verzichtet die Konkursverwaltung namens der Konkursmasse auf die Geltendmachung der Inventarpositionen Nr. 2 und Nr. 11 (Kontokorrentforderung und Eventualforderung aus allfälliger Fortführung eines Zivilprozesses). Falls diesem Verzicht stattgegeben wird, haben die Gläubiger die Möglichkeit, beim unterzeichneten Konkursamt bis 17. Juni 2013 gemäss Art. 260 SchKG die Abtretung dieses Anspruches zu verlangen. Die vorhandenen Unterlagen liegen den Gläubigern nach Voranmeldung beim Konkursamt zur Einsicht auf.

Konkursamt Obwalden
6060 Sarnen

00907651

